Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
– untere Flurbereinigungsbehörde –
Parkstr. 2, 71034 Böblingen

LANDKREIS BÖBLINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: B 01_02

F r ü h e Ö f f e n t l i c h k e i t s b e t e i l i g u n g

Information über die geplante Flurbereinigung Jettingen-Gäufelden (Tiefenschleifgraben)

Das Landratsamt Böblingen – untere Flurbereinigungsbehörde – beabsichtigt, in den Gemeinden Jettingen, Gemarkung Unterjettingen und Gäufelden, Gemarkung Öschelbronn, ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 (1) Nr. 2 des Flurbereinigungsgesetzes durchzuführen.

Hintergrund:
Unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens „Unteres Tal“ sind entlang des Tiefenschleifgrabens massive Erosionsschäden zu beobachten. An den Graben angrenzende Bäume werden unterspült und drohen zu entwurzeln. Abgesehen vom Wertverlust durch Wuchsschäden oder gar umstürzende Bäume stellt die Situation für die angrenzenden Waldbesitzer auch eine Gefahr bei der Waldbewirtschaftung dar.
Sollte in den kommenden Jahren keine Lösung gefunden werden, wird sich die Situation am Gewässer weiter gravierend verschlechtern. Infolge der Klimaveränderung, durch die in den kommenden Jahren vermehrt Starkniederschlagsereignisse erwartet werden, wahrscheinlich schneller als bisher.
Auch auf Gemarkung Gäufelden sind bereits erste Erosionserscheinungen am Gewässer entlang der Waldgrundstücke und eines wichtigen Forstweges sichtbar.

Um den beschriebenen Zustand verbessern zu können, muss das Gewässer naturnah ausgebaut und mit den angrenzenden Flächen zur Sicherung der dauerhaften Pflege ins öffentliche Eigentum überführt werden. Derzeit ist das Gewässer auf dem betroffenen Abschnitt nicht „ausgemarkt“, d.h. das Gewässer verfügt nicht über ein eigenes Flurstück. Obwohl sich das Gewässer gesetzlich zumindest bis zur „Mittelwasserlinie“ automatisch im

Eigentum der örtlichen Kommune befindet (Gewässer II Ordnung), reichen diese Flächen nicht aus, um das Gewässer entsprechend umzugestalten und naturnah auszubauen.

Mit einem Bodenordnungsverfahren können betroffene Eigentümer aus der Ausbaufläche heraus- und die Gemeinde entsprechend hineingelegt werden.

Das Umlegungsgebiet würde voraussichtlich eine Fläche von rund 24 ha umfassen.
Eine Karte mit der geplanten Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom ersten Tag dieser Bekanntmachung bis zum 31.03.2022 im Bürgerbüro Jettingen und nach telefonischer Anmeldung im Rathaus Gäufelden (Tel: 0703278020) zu den angegebenen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich im Internet unter www.lgl-bw.de/4876 eingesehen werden.

Zudem findet am

16.03.2022 um 18 Uhr
in der Aspenhalle, Mozartstraße 31, 71126 Gäufelden-Öschelbronn

eine Informationsveranstaltung über Details zu den vorgesehenen Maßnahmen für interessierte Bürgerinnen und Bürger statt. Die Bürgermeister beider Gemeinden und Vertreter des Landratsamts sind an diesem Abend anwesend.

Um coronabedingte Vorgaben einhalten zu können, ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer **07031/663-5073** (Herr Mayer) **erforderlich. Die dazu erforderlichen Daten werden nach der Veranstaltung gelöscht.**

gez. Kallning

signiert von:
Tom Michael
am: 26.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Eckert
Digital unterschrieben von Vanessa Eckert
Datum: 2022.02.24 08:32:40 +01'00'